

Herzlich willkommen zum Endspiel- und Vollmond-Newsletter des LS Hefendehl!

## I. Politik

< Zum Abschluss freigegeben! Gedanken über den nächsten Urlaubsflug >

Bald ist es geschafft. Die Semesterferien stehen bevor. Und wer nicht gerade umzieht, Praktikum machen muss oder an Hausarbeiten knobelt, will weg. Möglichst weit, weit weg - am besten mit dem Flugzeug. Und irgendwie ist das Fliegen noch immer etwas Besonderes. Fliegt man nicht gerade mit Billigairlines und dann noch weiter als nach Basel, gibt es Essen und Trinken, Zeitungen bekommt man auch und Videos gucken ist auch drin. Ja, Fliegen ist schön. Und man kann es nicht verhindern, es kommen Erinnerungen an den grauenhaften Musikunterricht und dem immer wieder und wieder gesungenen Reinhard Mey Lied auf:

Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein,  
alle Ängste, alle Sorgen sagt man,  
blieben darunter verborgen ....

Wer sich quälen will, kann sie die besagte Liedstelle auch anhören unter <http://www.reinhard-mey.de/index.php?id=1484&render=track&w=1024>

Und damit der Flugpassagier so sorglos bleiben kann, haben sich Bundesregierung und die noch verrücktere Opposition etwas ganz Besonderes ausgedacht. Das „Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben“. Was da beschlossen worden ist - und pünktlich zur flugintensiven Ferienzeit tritt das Gesetz auch in Kraft -, entpuppt sich bei näherem Betrachten aber als Wahnsinn! Fliegen wird jetzt zum Abenteuer der ganz besonderen Art. Und wer das Vergnügen hat, mitten drin statt nur dabei zu sein, dem sei hier das Szenario erklärt, was er dann „erleben“ wird.

Flughafen München. Die Maschine startet und ist in der Luft. Auf einmal springt der Nebensitz sitzende Passagier auf und entpuppt sich als Hijacker (früher wurde das noch altmodisch Flugzeugentführer genannt). Dann beginnt ein Wettrennen zur Cockpit-Tür. Erreicht der Entführer diese, bevor die Crew diese verriegeln konnte? Der Pilot wird den Vorfall der Flugsicherung melden und zur Umkehr aufgefordert werden. Nun kann man sich langsam umschauen und nach den Sky Marshalls (gehören dem BGS an) gucken. Die sitzen ja nicht in jedem Flugzeug drin. Ist es ein Vorteil, wenn von denen einer drin ist? Schwer zu beurteilen. Nur sie jedenfalls haben im Flugzeug die Lizenz zum Töten mittels Schusswaffe (§ 12 Abs. 3 Satz 3 LuftSiG). Nach ca. 17 Minuten kann man dann schon mal einen Blick aus dem Fenster wagen und nach den bewaffneten Phantom-Kampffjets spähen (solange brauchten sie bei dem Entführungsversuch des Airbus 320 diese Woche in München). Auf dem Flughafen werden inzwischen 270 Polizisten mobilisiert sein und auf das Flugzeug warten. Was die 270 Polizisten dann tun sollen, ist allerdings unklar.

Doch sei der Blick auf die Kampffjets konzentriert. Was machen die

eigentlich? § 14 Abs. 1 LuftSiG: „Zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglücksfalls dürfen die Streitkräfte im Luftraum Luftfahrzeuge abdrängen, zur Landung zwingen, den Einsatz von Waffengewalt androhen oder Warnschüsse abgeben.“ Gut, wenn also das Flugzeug aus welchen Gründen auch immer nicht wie angeordnet zum Münchner Flughafen zurückkehrt, wird es von den Kampfjets dahingedrängt. Doch was, wenn sich das Flugzeug nicht abdrängen lässt?

Und jetzt beginnt der Irrsinn - wir verlassen auch das Entführungsbeispiel München! Man lese § 14 Abs. 3 LuftSiG: „Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.“ § 14 Abs. 4 LuftSiG: "Die Maßnahme nach Abs. 3 kann nur der Bundesminister der Verteidigung ... anordnen“. Ins Reine übersetzt heißt dies, der Verteidigungsminister kann die Maschine abschießen lassen. Und genau dafür wurde der ganze Zirkus mit Luftsicherheitsgesetz auch gemacht. Es sei eine Regelungslücke zu schließen gewesen. Eine fehlende Lizenz zum Töten als Regelungslücke? Man lese nochmals die Voraussetzungen für den Abschuss: „wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist“. Was, wenn das Flugzeug überhaupt nicht entführt wird, sondern aus technischen Gründen keinen Funkkontakt mit der Flugsicherung aufbauen kann und aus ebenfalls technischen Gründen vom Kurs abgekommen ist? Was, wenn das Flugzeug sich den Städten Berlin, Köln oder München nähert? Wie wollen die Entscheidungsträger wissen, was das Flugzeug macht? Was, wenn innenpolitisch der Regierung fehlende Durchsetzungskraft vorgeworfen wird? Was, wenn tags zuvor in den USA ein Flugzeug von Terroristen entführt worden ist? Was, wenn vor einer Woche auf einen Politiker ein Anschlag verübt worden ist? Die abstrakten Voraussetzungen von § 14 Abs. 3 LuftSiG liegen sehr schnell vor. Da hilft dann die Absicherung in § 15 Abs. 1 LuftSiG (mit der passenden Überschrift „Sonstige Maßnahmen“) auch nicht weiter: „Die Maßnahmen nach § 14 Abs. 1 und 3 dürfen erst nach Überprüfung sowie erfolglosen Versuchen zur Warnung und Umleitung getroffen werden“. Das ist doch praktisch gesehen eine Luftnummer. Man kann es nur fett unterstreichen: Diese wenigen Zeilen und höchst nebulösen Anforderungen sollen einem Minister erlauben, ein Flugzeug abschießen zu lassen und damit über 300 Menschen zu töten. Nur ist es unmöglich, eine solche Maßnahme zu rechtfertigen. Dies kann der Gesetzgeber nicht erlauben, auch einem Minister nicht! Eine solche 007-Legalisierung darf es nicht geben. Und doch gibt es sie. Na denn, schöne Ferien und guten Flug!

< Guantanamo News >

Nach einer Pause von den News über Guantanamo wurden drei Entscheidungen beim Supreme Court in den USA getroffen. Die Entscheidungen beziehen sich mit verschiedenen Aspekten auf die Situation in Guantanamo Bay und den dort Inhaftierten.

Entscheidung 1: Im Fall Rumsfeld v. Padilla wurde ein US-Bürger als Enemy Combatant festgenommen. Padilla ist jedoch nicht in Guantanamo inhaftiert, sondern in den USA. Der Supreme Court sah sich hierfür nicht zuständig, denn nicht Rumsfeld kann Padilla vor Gericht stellen, sondern nur der Beauftragte des Gefängnisses, wo Padilla inhaftiert ist. Also muss Padilla Klage vor dem Federal District Court in South Carolina erheben.

Entscheidung 2: Der Fall Hamdi v. Rumsfeld bringt das Recht auf Fifth Amendment (ähnlich dem Grundsatz des fair trial) zur Sprache. Hier kamen die Richter zu dem Ergebnis: Die Regierung sei zwar durch den Kongress ermächtigt, einen Verdächtigen ohne Anklage oder Prozess festzunehmen. Dennoch steht Hamdi das Recht zu, gegen seine Inhaftierung rechtlich vorzugehen. Durch die Ermächtigung des Kongresses ist das Recht auf eine Anhörung vor Gericht nicht aufgehoben. Die Entscheidung billigt dem Inhaftierten das Recht auf rechtliches Gehör zu.

Entscheidung 3: Der dritte Fall ist Rasul v. Bush. Hier geht es nicht um US-Bürger, sondern um inhaftierte Ausländer (Australier, Engländer) in Guantanamo, die in Pakistan festgenommen worden sind. Dieses Urteil stellt die Zuständigkeit der amerikanischen Gerichte über Guantanamo fest.

Diese Urteile ändern die juristische Sichtweise in den USA. Die Ermächtigung, die die Regierung durch den US-Patriot Act bekommen hat, wird beim Lesen dieser Urteile in Frage gestellt. Wie die Zukunft der Gefangenen in Guantanamo aussehen wird, ist noch unklar. Wichtig aber ist, dass diese Zukunft nicht nur von der Bush-Administration abhängig ist.

## II. Vergangene und kommende Events

< RH auf Phoenix: alles Asche? >

Auf der Homepage war die Sendung beworben worden, der Marktanteil von Phoenix (Wo soll das gesendet werden? Kenn ich nicht, empfang ich nicht, will ich nicht) wird gestiegen sein. Denn die Sendung „Vorsicht Kamera! - Überwachung total?“ war taktisch klug auch in die Pause zwischen Viertel- und Halbfinals gelegt worden. RH brachte seine Bedenken zum Ausdruck - die propagierten Ziele der Überwachung in Gestalt der Reduzierung der Kriminalität, der Verbesserung der Aufklärung und der Verringerung der Kriminalitätsfurcht seien durch valide empirische Untersuchungen nicht bestätigt worden; die an den Kameras Sitzenden würden ihre Vorurteile über Normalität bedienen und sie dadurch bestätigen; zwischen Öffentlichen und Privaten würden unheilvolle Allianzen eingegangen, die sich weniger gegen Kriminalität als gegen „anti social behavior richteten“, der Mannheimer Polizeidirektor verwies smart auf seine Erfolge, der Angestellte eines privaten Sicherheitsunternehmens sprang ihm geflissentlich zur Seite und Frau Leutheusser-Schnarrenberger wollte sowohl Vorteile wie Gefahren in den Blick nehmen. Komisch, vor zwei Wochen bei einer Veranstaltung über den Großen Lauschangriff - wir berichteten - war sie noch resoluter. Bei einer Veranstaltung der Friedrich Naumann-Stiftung waren wohl keine zusätzlichen WählerInnen zu gewinnen. Musste es einen Sieger geben wie ab den

Viertelfinals? Eine Verlängerung und ein Elfmeterschießen waren ausgeschlossen, was die Suche nach einem solchen erschwerte. Auf der Homepage werden unterschiedliche Sichtweisen instruktiv diskutiert. Vielleicht hilft es schon einen Tick weiter, wenn die ZuschauerInnen ein Gespür dafür entwickelten, dass ihre Grundrechte unweigerlich betroffen werden. Egal nun, ob es manifest schmerzt oder nicht. Ob sie diesen Preis angesichts allenfalls bescheidenster Erfolge und erheblicher Nebenwirkungen zahlen wollen, werden sie beurteilen.

< Ein Endspiel, das hätte schön sein können >

Jetzt ist es vorbei mit der Hoffnung auf ein Endspiel, das diesen Namen verdient hätte. Der Gastgeber mit brillanten Technikern und die überzeugendste Mannschaft der EM-Hinrunde, beide ausgestattet mit einem überzeugenden Mittelfeld und einem erstklassigen Zug zum Tor. Eine gelungene Präsentation der Schönheit des Fußballs wäre es geworden.

Dieser Traum ist aus: Jetzt steht eine Mannschaft im Endspiel, deren einzige Bestimmung es ist, das gegnerische Spiel zu zerstören. Eine alte Taktik, langweilig, unansehnlich, zwar erfolgreich, aber zum Wegsehen. Hinten drinne stehen, die Stürmer und das offensive Mittelfeld durch Dauerpräsenz belästigen und dann die eigene einzige Chance im Spiel verwerten. Das ist erfolgreich, ja. Aber wollen wir das sehen?

Wir können jetzt nur hoffen, dass die Portugiesen es besser machen als im ersten Spiel, besser als die Tschechen, und gewinnen und sich den verdienten Pokal holen. Alles andere wäre ein Triumph einer Spielweise, von der man gehofft hat, dass sie nie wieder trainiert wird. Lassen wir die Schönheit über die Zerstörung triumphieren. Verhindern wir einen zweiten Trojanischen Krieg, wo damals schon die griechische Zerstörungswut über die Schönheit und Eleganz Trojas siegte, wie gestern über Tschechien.

Scolari, du weißt, was du zu tun hast.

III. Die neue Rubrik: Zwei Jahrtausende in 10 Newslettern - heute: Die 16. Kalenderwoche des Jahres 2004 im Leben von Erna F, Wittstock

Abschließen soll unsere Reihe mit einem Blick auf die 16. Kalenderwoche des Jahres 2004 im Leben von Erna F aus Wittstock. Der Trojanische Krieg wird ja auch nicht aktueller werden - und irgendwann werden sich die Autoren der Geschichtsbücher sagen: Wir müssen mal eine Zäsur machen, sonst ist kein Platz mehr für die 16. Kalenderwoche des Jahres 2004 im Leben von Erna F. Und diese begann für sie - wie für viele andere auch - mit dem Ostermontag. Sie warf einen Blick auf die A 19 und stellte fest: Nur wenig Verkehr in Richtung Rostock. Das Wetter scheint nicht das Beste zu sein. Komisch, dachte sie noch, wir ziehen unsere Schlüsse vom Verkehr auf das Wetter - als sie plötzlich im Regen stand. Erna F lachte herzlich. Als es am Dienstag noch immer regnete, lachte sie nicht mehr. Der Gärtner-Tipp für den Monat April besagte, die Kübelpflanzen nicht zu vergessen, sprich:

umzutopfen. Das konnte sie jetzt vergessen. Just das tat sie auch am Mittwoch, der aber auch komisch begann. Das Telefon klingelte, aber der Gegenüber interessierte sich rein gar nicht für ihre korrekte Angabe: „Guten Morgen, hier spricht Erna F“. Erst einige Zeit später realisierte sie, dass ihre T-Net-Box mit ihr sprach, die sie ohnehin nicht beherrschte. Ihr Neffe hatte sie über Ostern für sie eingerichtet. Aber sie war ja immer da. Und traurig schaute sie auf die A 19, auf der sie noch vor wenigen Monaten in 45 Minuten nach Rostock gebraust war. Damit war jetzt Schluss, denn ihr Corolla war weg. Einfach weg. Die Wittstocker Polizei vermutete polnische Autoschieberbanden dahinter. Ihr Hinweis, dass sich diese sicherlich doch nur für deutsche Premiummarken interessierten (diese Vokabel hatte sie der Werbung entnommen und fand sie hier durchaus passend), war mit dem Hinweis gekontert worden, ihr Wagen sei sicherlich sehr gut gepflegt gewesen. Dem wollte sie nicht widersprechen. Fast war sie ein wenig stolz. Überrascht war sie dann am Donnerstag, als sie das erste Mal seit langer Zeit wieder den Netto-Markt über den Parkplatz betrat. Denn dort stand ein Corolla, ihr Corolla, und zwar so, als wäre nichts geschehen. Alles dran, sauber eingeparkt, gepflegt. Der nach wie vor an ihrem Schlüsselanhänger befindliche Autoschlüssel passte. Im Kofferraum dann ein kleiner Rückschlag: die Netto-Einkaufstüte, schlimmer: die Milchtüten. Deren Haltbarkeitsdatum war abgelaufen und sie machten dies auch durch eine bedenkliche Wölbung manifest. Noch auf dem Parkplatz überlegte sie, wie ein solcher Fall - der erste in ihrem Leben - entsorgungstechnisch im Sinne einer Mülltrennung zu lösen war, als sie sich zu einem mutigen Schritt durchrang: Die ganze Tüte in den Restmüll, einen Neuanfang wagen. Der Wagen sprang an. So erschöpft war sie, dass ihr der Freitag irgendwie durch die Finger glitt. Nicht einmal auf Günther Jauchs Fragen konnte sie sich konzentrieren. Bei 8.000 € wäre für sie Schluss gewesen, musste sie sich selbstkritisch eingestehen. Erst am Wochenende wurde ihr bewusst, dass sie noch eine Diebstahlsanzeige zu laufen hatte. Fast keck kicherte sie über diesen typisch Berlinerischen Ausdruck in sich hinein. Die Polizeidienststelle war am Wochenende mutmaßlich nicht besetzt, dachte sie sich, um sogleich zu zögern. Wäre dies nicht eine Offerte für die Kriminellen? Fast war sie so weit, die 112 oder 110 anzurufen, um die Polen ein wenig zu entlasten. Sie würden doch bald in die EU aufgenommen werden. Aber erstens war sie sich nicht sicher, ob ihr Anliegen unter Notfall fiel, und zweitens wusste sie nicht genau, ob eben die 110 oder 112 zu wählen war. Vermutlich würden notfallmäßig überdies in wenigen Sekunden zahlreiche Fragen gestellt werden. „Ich kann das nicht“, sagte sie sich - und fasste am Sonntag zwei Vorsätze: Morgen gehe ich zur Polizei und im Juni zur Europawahl.

#### IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

Passiert nur mir das? „Keine Sonnenfinsternis für Berlin“ las ich kürzlich - und geriet ins Grübeln. Es war die Zeit, als sich die Venus irgendwie in die Sonne mogeln sollte. Wenn ich es recht verstand, aber nur als kleiner Punkt. Man sollte sich dies auch keinesfalls mit bloßem Auge anschauen, sondern mit den tollen Sonnenfinsternisbrillen. Die sind witzig. Was weiß ich, wo die ist? Möglicherweise habe ich sie sogar nach Südafrika

geschickt, wo turnusmäßig die nächste Sonnenfinsternis nach unserer anstehen sollte. Warum Afrika in diesem Turnus bereits drin ist, nicht aber bei der Olympiade, weiß ich nicht. Ich erinnerte mich auch im wahrsten Sinne des Wortes dunkel, dass ich damals meine Münchener Wohnung extra mit dem Fahrrad verlassen hatte, um den idealen Punkt im Münchener Norden zu besetzen, der aber dann eben wolkenfunkt war, nicht aber meine Wohnung, in die die Sonne reingeknallt haben muss - bis zur Sonnenfinsternis eben. Egal und vorbei. Wer bestimmt denn darüber, ob Berlin eine Sonnenfinsternis bekommt oder nicht? Heißt der Venusfleck auch Sonnenfinsternis? Es ist dunkel, als ich noch einmal auf die Überschrift schaue: kein Sonderstatus für Berlin. Auch das finde ich gemein.

## V. Das Beste zum Schluss

Man kennt es von den letzten Wochenenden: Sei es auf der BRN oder beim Elbhangfest. Morgens in der Frühe eine Vielzahl betrunkenener, schuldunfähiger, hilfloser Personen auf dem vermeintlichen Nachhauseweg. Vielleicht gehörten auch einige unserer geschätzten Leserinnen und Leser dazu. Wie auch immer, wir haben jetzt das ultimative Spiel zur Koordinierung des Nachhausewegs. Dabei sind auch Variationen möglich. Wer sich eher genervt fühlt von den Betrunkenen, lässt unseren Helden gleich nach zwei Metern auf den Asphalt knallen. Wer statt dessen Mitleid hat oder sich eher aufgrund eigener Erfahrung in dessen Situation hinein versetzen kann, der hilft ihm und schickt ihn über die Strecke. Einfach wird das nicht. Aber Sie haben zwei Wochen Zeit bis zum nächsten Newsletter.

<http://fun.drno.de/flash/HomeRun.swf>

Bis zum nächsten Newsletter, der Sie auf Kafka am Strand einstimmen wird.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl  
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und  
Kriminologie  
Universität Dresden  
01062 Dresden  
Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)  
Fax: (0351) 463 37219  
Mail: [hefendehl@jura.tu-dresden.de](mailto:hefendehl@jura.tu-dresden.de)  
Netz: <http://strafrecht.jura.tu-dresden.de>